

# Wegweiser für Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer in Pulheim

(Stand April 2016)

## Anmeldung in Pulheim

Jeder, der in einer Stadt wohnt, muss sich bei dieser Stadt melden. Dazu muss man einige Daten von sich angeben und eine Unterschrift leisten. Sie werden in der Regel nach folgenden Dingen gefragt:

- Geburtsdatum und Geburtsort
- ggf. Heiratsdatum und Heiratsort
- Religion
- Schulbildung
- ggf. Geburtsdatum, Geburtsort und Schulbildung der Kinder
- Welche Sprachen Sie sprechen

Eine Kopie der Anmeldung in Pulheim bekommen Sie in der Regel bei der nächsten Auszahlung ausgehändigt. Dieses Dokument beweist, dass Sie hier in Pulheim wohnen.

## Allgemeine Beratung für Flüchtlinge – offene Sprechstunde im Sozialamt – Vorsprache ohne Termin

montags	8:30 -12:00	Raum 29. Frau Guettat
mittwochs	8:30 -12:00	Raum 29. Frau Kolb
donnerstags	8:30 -12:00	Raum 26. Frau Kersting
freitags	8:30 -12:00	Raum 30. Frau Friesen

Dienstags vormittags finden im Sozialamt Teambesprechungen statt. Meldung der Notfälle über die Zentrale möglich (02238 808-0).

## Organisation der Flüchtlingsbetreuung im Sozialamt

Stand April 2016

### Amtsleitung/Abteilungsleitung

Herr Darius 02238 - 808 171  
udo.darius@pulheim.de

### Koordination Betreuung

Frau Haseloff 02238 - 808 167  
beate.haseloff@plheim.de

Betreuung Stommeln	Betreuung Sinnersdorf/Pulheim	Betreuung Brauweiler u. Sinthern/Geyen	Betreuung Pulheim
Frau Kersting 808-182 silvia.kersting@pulheim.de	Frau Kolb 808-126 anita.kolb@pulheim.de	Frau Guettat 808 -126 nadja.guettat@pulheim.de	Frau Friesen 808-422 lesja.friesen@pulheim.de
Eschgasse 2a Venloer Str.625 Halle An der Kopfbuche Pavilons Cristinaschule	Halle Horionschule Kölner Str. 89 Christoph Str. 5 Halle Buschweg Geyenerstr. 3 Elchweg 24	Konrad-Adenauer Platz Donatus Str. 58 Donatus Str. 60 Mathilden Str. Neubau 20 Am Fronhof 8 Elchweg 24	Zur offenen Tür 7 Am Sportzentrum 1 Escher Str. 88 Venloestr. 90 Venloer Str. 90a Halle Steinstraße

### Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe (ortsteilübergreifend)

Frau Friesen 02238 – 808 422  
lesja.friesen@pulheim.de

## **Antrag auf Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetzes (Sozialamt/Leistungsabteilung)**

(je nach Zuständigkeit: Raum 0.27 - Frau Skupch, Raum 0.28 - Herr Kuron Raum 8. - Herr Parmaksiz)

### • **Antragstellung**

Damit Sie von uns Geld- und Sachleistungen bekommen, müssen Sie einen Antrag stellen. Dieser Antrag wird aufgrund Ihrer Angaben für Sie ausgefüllt. Sie müssen dann lediglich unterschreiben. Wir stellen Ihnen also in der Regel folgende Fragen:

- Geburtsort (Stadt)
- Familienstand, ggf. Heirats- oder Scheidungsdatum
- Schulabschluss und zuletzt ausgeübter Beruf
- Leben minderjährige Kinder im Haushalt: Angaben wie oben zu den Kindern
- Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Wohnanschrift Ihrer Eltern und ggf. Familienangehöriger (z.B. wenn Frau und Kinder noch in der Heimat sind)
- Datum Ihres ersten Tages in Deutschland und die Stadt in der Sie angekommen sind
- Wie viel Bargeld Sie dabei haben
- Ob Sie Vermögen haben (Haus, Auto, Versicherungen...)
- Warum Sie Ihr Heimatland verlassen haben
- Warum Sie nach Deutschland gekommen sind, um Asyl zu beantragen

Alle Veränderungen wie z.B. veränderter Aufenthaltsstatus, Heirat, Schwangerschaft oder Arbeitsaufnahme sind dem/der zuständigen Leistungssachbearbeiter/in unverzüglich mitzuteilen.

### • **Bescheid:**

Dieses Schreiben besagt, für wen Sie Leistungen erhalten, von wann bis wann Sie die Leistungen bewilligt bekommen haben und wie viel Geld Sie in den entsprechenden Monaten bekommen.

Achtung: Der Betrag auf der ersten Seite ist nicht der Auszahlungsbetrag sondern der Gesamtbetrag an Leistungen (Scheck + Miete + Strom). Wie hoch Ihr Auszahlungsbetrag ist, steht immer ganz hinten. Dort steht dann Ihr Name und darunter „SCHECK“. Der Betrag auf der rechten Seite ist dann der Auszahlungsbetrag.

Sie bekommen nicht jeden Monat einen Bescheid von uns. Solange sich nichts ändert, bekommen Sie jeden Monat Ihren Scheck und die Leistungen gelten damit als weiterbewilligt.

- **Auszahlungstermine:**

Auf diesem Blatt steht, wann Sie das nächste Mal Ihren Scheck bekommen. Sie müssen jeden Monat zu dem angegebenen Datum zwischen 9 und 10 Uhr zur Auszahlung in Raum 0.45 kommen. Dort werden sehr viele Leute warten, um ebenfalls ihren Scheck abzuholen. Damit eine Reihenfolge gewährleistet ist, werden am selben Tag vor der Auszahlung vor Raum 0.45 Nummern vergeben.

Bitte halten Sie sich an die oben genannte Zeit und holen sich bis spätestens 10 Uhr eine Nummer ab, auch wenn Sie länger warten müssen.

Der Auszahlungstermin ist ein Pflichttermin! Sie sollten also darauf achten, sich genügend Zeit an diesem Tag einzuplanen und möglichst keine Termine z.B. bei Ärzten oder im Ausländeramt zu vereinbaren.

- **Scheck:**

Dieses Papier können Sie innerhalb von drei Tagen bei der Bank „Kreissparkasse“ in Pulheim (und nur in Pulheim!) gegen Bargeld eintauschen. Obwohl auf dem Scheck Ihr Name steht, kann jeder diesen Scheck einlösen, also passen Sie gut darauf auf!

- **MobilPass:**

Dieser Ausweis (erhältlich bei der Leistungsabteilung) berechtigt Sie, günstigere Tickets für Bus und Bahn zu kaufen. Er selbst ist jedoch kein Ticket! Mit diesem Ausweis können Sie nur ein Ticket kaufen, mit dem Sie vier Mal eine Strecke fahren können oder ein Ticket, das für den ganzen Monat gilt. Wenn Sie das 4er-Ticket kaufen, müssen Sie pro Fahrt in eine Richtung einmal stempeln.

Je nachdem, in welche Stadt Sie fahren möchten, kostet ein Ticket unterschiedlich viel. Die Städte, für die der Ausweis gilt und die Preise für die Tickets finden Sie in der grünen Broschüre der „VRS“.

### **Erstausstattung für Asylantragsteller**

1 Person:

1 Zudecke  
1 Kopfkissen  
1 x Bettwäsche inkl. Laken  
2 Handtücher  
1 Teller, tief  
1 Teller, flach  
1 x Besteck (4teilig)  
1 Glas  
1 Gedeck

2 Töpfe  
1 Pfanne  
2 Spültücher  
2 Geschirrtücher  
1 Plastikschüssel  
1 Dosenöffner  
1 Kochlöffel  
1 Küchenmesser

Ab 3 Personen:

3 Zudecken  
3 Kopfkissen  
3 x Bettwäsche inkl. Laken  
6 Handtücher  
3 Teller, tief  
3 Teller, flach  
3 x Besteck (4teilig)  
3 Glas  
3 Gedeck

2 Töpfe  
1 große Pfanne  
2 Spültücher  
2 Geschirrtücher  
1 Plastikschüssel  
1 Dosenöffner  
1 Kochlöffel  
1 Bügeleisen  
1 Wäscheständer  
1 Küchenmesser

## **Familienpass der Stadt Pulheim**

Der Pulheimer Familienpass berechtigt zur Inanspruchnahme folgender Vergünstigungen:

- 1) Eintrittsgelder für die Bäder der Stadt: die Ermäßigung beträgt 30 % des maßgeblichen Kartenpreises.
- 2) Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen der Stadt: auf die maßgeblichen Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen der Stadt werden 30 % Ermäßigung gewährt.
- 3) Kinderausweise: die Stadt Pulheim verzichtet bei Familienpassinhaber/innen auf die anfallenden Gebühren für die Ausstellung von Kinderausweisen nach dem Passgesetz.
- 4) Ermäßigung der Kursgebühren und Veranstaltungsgebühren der Volkshochschule und der Musikschule La Musica: für Familienpassinhaber/innen trägt die Stadt Pulheim 30 % der anfallenden Gebühren.
- 5) Schülertransport (sofern kostenpflichtig): auf die maßgeblichen Kosten werden 30 % Ermäßigung gewährt.
- 6) Büchereigebühren: auf die maßgeblichen Gebühren der städt. Bücherei wird eine Ermäßigung von 30% gewährt.

### Berechtigter Personenkreis:

1. Familien mit 3 und mehr Kindern
2. Alleinerziehende mit 1 Kind
3. Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern
4. Familien mit 2 und mehr Kindern, die ihren Lebens-unterhalt überwiegend erzielen aus Arbeitslosengeld, aus Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, Kapt.1-4.
5. Familien mit 1 Kind, bei dem ein Behinderungsgrad von wenigstens 50 GdB i.S. des Schwerbehinderten-gesetzes vorliegt.

Sämtliche Familienmitglieder müssen ihren Hauptwohnsitz in Pulheim haben.

Jährliches Bruttoeinkommen weniger als 61.355 €

Für die unter Pkt. 2 berechtigten Personen beträgt die Einkommensgrenze beim Familieneinkommen 30.000 €.

Als Kinder gelten auch SchülerInnen und Jugendliche (Auszubildende und StudentInnen sowie Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende), für die dem Grunde nach ein Anspruch auf Kindergeld besteht bzw. die noch auf der Steuerkarte anerkannt sind.

Dem Antragsvordruck für den Familienpass ist eine Meldebescheinigung beizufügen.

Der Familienpass gilt für Personen nur in Verbindung mit einem Personalausweis, Reisepass oder einem gültigen Schüler-/Studentenausweis (ab dem 16. Lebensjahr).

Beantragung im Sozialamt – Zimmer 12 – Frau Bockwinkel, Tel 808-123

## **Ärztliche Behandlung**

Ihnen werden notwendige ärztliche Behandlungen bei akuten Schmerzzuständen bezahlt. Um die Notwendigkeit beurteilen zu können, müssen wir uns mit Ärzten über Ihre Behandlungen austauschen dürfen.

Sie können frei entscheiden, welchen Arzt Sie wählen. Ihnen wird eine Liste mit Ärzten aus Pulheim ausgehändigt. Bitte vereinbaren Sie immer einen Termin, wenn Sie untersucht werden müssen, es sei denn, dass Ihnen in der Arztpraxis etwas anderes mitgeteilt wird.

- **Unfall/Notfall**

Wenn Sie einen Unfall haben oder ganz plötzlich starke Schmerzen bekommen, können Sie den Notruf über die 112 wählen. Dann werden Sie mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus gebracht. Soweit es Ihnen in Bezug auf die Schmerzen möglich ist, zu Ihrem Hausarzt zu gehen, nehmen Sie bitte auch etwas weitere Wege in Kauf. Der Rettungsdienst ist wirklich nur für Notfälle gedacht und nicht, damit man schneller behandelt wird!

- **Krankenschein:**

Mit diesem Zettel können Sie zum Arzt gehen. Es gibt den normalen Krankenschein und einen mit einem „Z“ drauf.

Mit dem normalen Krankenschein können sie zu jedem Allgemeinmediziner bzw. Hausarzt gehen. Der „Z“-Schein ist nur für den Zahnarzt.

Wenn Sie also zum Arzt müssen, geben Sie den entsprechenden Schein dort ab und gehen immer zu diesem Arzt. Sollten Sie einen speziellen Arzt brauchen, gibt Ihnen der Haus- oder Zahnarzt einen anderen Schein („Überweisung“ genannt), mit dem Sie zu einem Spezialisten gehen können (Gültigkeit 3 Monate).

- **Verordnungen und Überweisungen**

Im Rahmen der Krankenhilfe werden nur Behandlungen bezahlt, die zwingend erforderlich und nicht aufschiebbar sind.

Alle Verordnungen und Überweisungen müssen beim zuständigen Sachbearbeiter (Leistungsabteilung) eingereicht werden. Der Sachbearbeiter leitet diese Unterlagen dann an die beauftragten Gutachter (Ärzte) vom Rhein-Erft-Kreis weiter. Diese beurteilen dann, ob eine Kostenübernahme möglich ist oder nicht.

Sobald die Entscheidung beim Sachbearbeiter eingegangen ist, wird die Genehmigung oder der ablehnende Bescheid an den Leistungsberechtigten ausgehändigt (auf Nachfrage oder bei der Auszahlung).

In der Regel ist eine Nachfrage erst zwei Wochen nach Einreichung der Unterlagen sinnvoll.

- **Zuzahlungsbefreiung:**

Wenn man in Deutschland Medikamente braucht, schreibt einem der Arzt einen Zettel, der heißt „Rezept“. Mit diesem Zettel geht man in eine Apotheke und bekommt das Medikament. Aufgrund einer Zuzahlungsbefreiung, die vom Sozialamt (Leistungsabteilung) ausgestellt wird, zahlen Asylbewerber keine Medikamentengebühr. Ausnahme ist ein hellgrünes Privatrezept, nach dem der Preis in voller Höhe zu entrichten ist.

Flüchtlinge, die ihre Leistungen vom Jobcenter beziehen, sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen trotz Krankenversicherung einen Teil des Preises (Eigenanteil) selbst zahlen.

Damit die Apotheke weiß, dass Sie nichts zahlen müssen, zeigen Sie dort Ihre Zuzahlungsbefreiung immer vor. Da diese nur 3 Monate gültig ist, bitte frühzeitig beim Auszahlungstermin vorzeigen und um Verlängerung bitten.

### Kita

Für jedes neu zuziehende Kind im Kindergartenalter wird vom Sozialamt ein Vordruck ausgefüllt. Anhand des Vordruckes wird das Kind vom Jugendamt im Kita-Navigator eingegeben.

Das Sozialamt soll zukünftig die Möglichkeit haben, die Daten im Kita-Navigator zu prüfen (z.B. ob das Kind schon im Kita-Navigator erfasst bzw. bereits ein Kita-Platz vergeben wurde).

Das Sozialamt informiert zeitnah das Jugendamt über möglichen Umzug des Kindes in eine andere Unterkunft. Das Jugendamt wird dann die Änderung im Kita-Navigator (Adresse und neue Vormerkungen für andere Kitas) vornehmen. Die im Jugendamt geführte Excel-Liste (derzeit bekannte Asylbewerberkinder) wird anhand der Meldungen des Sozialamtes gepflegt und laufend aktualisiert.

### Schule

In Deutschland müssen Kinder und Jugendliche bis sie 18 Jahre alt sind zur Schule gehen. Das gilt auch für Kinder von Asylbewerbern. Sollten die miteingereisten Kinder also unter 18 Jahre alt sein, so ist folgender Ablauf bis zur Einschulung notwendig:

1. Schulärztliche Untersuchung: Für die Kinder wird seitens der Stadtverwaltung ein Termin beim Gesundheitsamt in Bergheim vereinbart. Dort werden unter anderem die körperliche und geistige Entwicklung, sowie motorische und soziale Fähigkeiten überprüft. Sie sollten medizinische Unterlagen wie z.B. einen Impfpass zur Untersuchung mitbringen.
2. Nach der Untersuchung bekommt man vom Gesundheitsamt eine Bescheinigung, ob alles in Ordnung ist. Diese bitte gut aufbewahren und bei dem Einschulungstermin in der Schule vorlegen!
3. Die Termine zur Schulanmeldung werden den „Quereinsteigern“ zeitnah von der zuständigen soz.-päd. Betreuerin (Sozialamt) mitgeteilt. Termine zur „Regeleinschulung“ erhalten Sie, wie andere Familien auch, von der jeweiligen Schule.

- **Bildung und Teilhabe:**

Auf der Seite der Stadt Pulheim (<http://www.pulheim.de>) findet man unter Formulare ▢ Bildung und Teilhabe die nötigen Formulare

- **Schulausflüge und Klassenfahrten:**

Die Kosten für eintägige Schulausflüge und Klassenfahrten werden auf Antrag durch das Sozialamt übernommen. Bitte achten Sie auf eine rechtzeitige Antragsstellung und nehmen Sie bei Klassenfahrten ins Ausland auf jeden Fall Kontakt mit dem Ausländeramt auf.

- **Mittagessen:**

Beim Mittagessen in KiTa und Schule können die Kosten durch das Sozialamt bezuschusst werden. Es ist jedoch immer ein Eigenanteil von 1 € pro Essen durch die Leistungsempfänger zu zahlen.

Wenn das Sozialamt rechtzeitig informiert ist, wird der Eigenanteil direkt aus den Leistungen einbehalten und die Rechnung in einer Summe bezahlt.

- **Schulbedarfspaket:**

Das Schulbedarfspaket besteht aus insgesamt 100 € pro Kind und Schuljahr.

Zu Beginn des ersten Halbjahres werden 70,00 € als Gutscheine ausgehändigt und zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 30,00 €.

Dafür muss eine Schulbescheinigung beim Sachbearbeiter eingereicht werden.

Die Aushändigung erfolgt im laufenden Bezug zusammen mit dem Geld.

Bei erstmaliger Beantragung wird Ihnen mitgeteilt, dass Sie ein oder zwei Tage später zur Abholung wieder vorsprechen sollen, da für die Erstellung der Gutscheine und Bescheide eine gewisse Vorbereitungszeit erforderlich ist.

- **Schülerticket:**

In der Regel haben die weiterführenden Schulen Antragsformulare für Schülertickets vorliegen.

Auf diesem Antrag muss als erstes bestätigt werden, dass das Kind auch tatsächlich dort Schüler ist.

Der Antrag wird dann weitergeleitet an den zuständigen Schulträger.

Dieser prüft die Freifahrberechtigung (u. a. Mindestentfernung).

Wenn die Freifahrberechtigung vorliegt, kann das Ticket auch durch das Sozialamt bezuschusst werden.

Es kostet dann 12 € im Monat, 5 € davon sind aus den Leistungen der Familie zu zahlen, 7 € werden als Beihilfe gewährt. Beim 2. Geschwisterkind kostet das Ticket 6 € (5€ aus den Leistungen der Familie+ 1€ Beihilfe); jedes weitere Kind ist von Zuzahlungen befreit.

Sofern die Familie kein Konto hat, hat das Sozialamt mit der REVG eine Sonderregelung getroffen, dass die Überweisung durch das Sozialamt auf Rechnung erfolgt.

Wenn ein Konto vorhanden ist, muss ein Lastschriftmandat erteilt werden.

- **Teilhabe am sozialen Leben:**

Unter 18jährige können zur Teilnahme an Ferienfreizeiten, Kursen oder Vereinen mit bis zu 10,00 € im Monat gefördert werden (Antragstellung in der Leistungsabteilung)



## Aufgaben/ Themen bezüglich des Schulbesuchs Flüchtlingskinder und Zuzüge EU-Freizügigkeit

(Bildungsmanagement, Gabriele Busmann)

Thema	Aufgaben	Zuständigkeit	Schnittstellen	Anmerkungen
Schulärztliche Untersuchung durch Schulärztlichen Dienst Rhein-Erft-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Terminvereinbarung mit Schulärztin,</li> <li>• Raumreservierung im Rathaus</li> <li>• Auflistung der zu untersuchenden Kinder (mit Angabe des Namens, des Geschlechts, des Geburtsdatums, des derzeitigen Wohnortes, des Herkunftslandes)</li> <li>• Weiterleitung der Liste an Schulärztin und Koordination der Beschulung</li> <li>• Sondierung der Kinder, die mit Beginn des nächsten Schuljahres eingeschult werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialamt</li> <li>• Jugendamt (UMAs)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulärztin</li> <li>• Bildungsbüro</li> </ul>	Die Schuleingangsuntersuchungen für die Einschulung wird in den Grundschulen nach der Anmeldung durchgeführt. Die Anmeldezeiten variieren je nach Grundschule. Sie erfolgen in der Regel zu Beginn des Kalenderjahres (Januar bis März).
Zuordnung der schulpflichtigen Kinder zur altersgemäßen Schulform	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sondierung der Liste nach Alter und Unterkunftsart</li> <li>• Berücksichtigung von Infos der Schulärztl. Untersuchung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuordnung der schulpflichtigen Kinder der altersgemäßen Schulform („zur nächstgelegenen Schule dieser Art“)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsbüro</li> </ul>		Grundlage: Geburtsdatum <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschule: 6-10-Jährige (Stichtag 30.9.)</li> <li>• Weiterführende Schule: 10-15-Jährige</li> <li>• Internationale Förderklasse am Berufskolleg (IFK): 16-17-Jährige</li> </ul>
Anfrage bei Grundschulen und Sek I- Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfrage nach Schulplatz bei Grund- und Sek I- Schule</li> <li>• Termin für Anmeldung an Sozialamt zur Weiterleitung an Eltern</li> <li>• Bestätigung an Schule</li> <li>• Ggf. erneute Terminvereinbarung für Anmeldung und Weiterleitung an Sozialamt zur Weiterleitung, wenn Kind und Eltern nicht zum Termin erschienen sind oder das Kind nicht in der vorgesehenen Schule aufgenommen werden kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsbüro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschulen und Sek I- Schulen</li> <li>• Sozialamt</li> <li>• Jugendamt / sozialpäd. Betreuung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe des Namens des Geburtsdatums, des derzeitigen Wohnortes, des Herkunftslandes</li> </ul>

Terminvermittlung an Kind / Eltern/ Betreuer/in/	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Termin für Anmeldung an Eltern weiterleiten</li> <li>• Ggf. Terminvereinbarung und Übermittlung des Termins an Bildungsbüro</li> <li>• Sprachmittler organisieren</li> <li>• Terminbestätigung an Bildungsbüro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialamt bzw. Jugendamt (bei UMAs)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsbüro</li> <li>• Sprachmittler</li> </ul>	
Anfrage bei Berufskolleg / IFK	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderung der Anmeldeformulare für IFK beim Bildungsbüro</li> <li>• Ausfüllen der Formulare durch Eltern / Vormund</li> <li>• Versenden der Anmeldung</li> <li>• Im Berufskolleg bzw. bei der Schulaufsicht nachfragen, falls keine zeitnahe Antwort erfolgt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialamt bzw. Jugendamt (bei UMAs)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufskollegs</li> <li>• Bildungsbüro</li> </ul>	
Schülertransport	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerfahrkarte beantragen</li> <li>• Eltern erhalten Antragsformular von der Schule und tragen Personenangaben ein</li> <li>• Schule bestätigt auf Antragsformular den Schulbesuch und dass Beschulung ortsnah nicht möglich ist</li> <li>• Sozialamt bestätigt Freifahrberechtigung</li> <li>• Schulverwaltungsamt prüft und leitet weiter an REVG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern</li> <li>• Schule</li> <li>• Sozialamt (Hr. Kuron, Fr. Skupsch)</li> <li>• Schulverwaltungsamt ( Fr. Miksch)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule</li> <li>• Sozialamt,</li> <li>• Schulverwaltungsamt</li> <li>• REVG</li> </ul>	<p>kürzester Fußweg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschule: über 2 km</li> <li>• Sek I: über 3,5 km</li> <li>• Sek II: über 5 km</li> </ul> <p>Anträge bis zum 10. d. Monats an REVG &gt; Schülerfahrkarte bis 1. des folgenden Monats</p>
Schulwechsel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abklärung des Schulwechsels bei Umzügen und bei Übergang von VK in Regelklasse zwischen den betreffenden Schulen,</li> <li>• Ggf. Rückfragen beim Bildungsbüro</li> <li>• Mitteilung an Bildungsbüro welche Schule das Kind besucht</li> <li>• Für die Klärung des Schulwechsels von der Grundschule in die weiterführende Schule sind die Eltern bzw. die Grundschulen zuständig (für Elterngespräch ggf. Sprachmittler beim Sozialamt anfragen).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsbüro</li> <li>• Sozialamt (Sprachmittler anfragen)</li> </ul>	

<p>Bildungsziel Abitur/Studium</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Antrag auf Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberstufenberatung von Gesamtschule / Gymnasium</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezirksregierung/ Dezernat 48</li> </ul>	<p>Das 19. Lebensjahr darf bei Eintritt in die Einführungsphase nicht vollendet sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schriftlicher Antrag der Eltern</li> <li>– ausreichende Sprachkenntnisse</li> <li>– Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses bzw. der Berechtigung zum Besuch der gymn. Oberstufe.</li> <li>– Amtlich beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses: Fächer- und Notenverzeichnis in der Originalsprache, ggf. weitere Zeugnisse;</li> <li>– Amtlich beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung des letzten Zeugnisses im Original;</li> <li>– Kopie des Passes mit Meldebestätigung</li> <li>– Kopie des Passes mit Aufenthaltstitel bei Nicht-EU-Bürgern;</li> <li>– Lebenslauf mit schul. Werdegang ab Einschulung;</li> <li>– Ausl. Zeugnisse mit Angaben zu gelernten Fremdsprachen</li> </ul>
--	--	---	---	---

Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfassung und Auswertung der Daten</li> <li>Beantwortung von Anfragen zur Gesamtzahl und Verteilung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bildungsbüro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schule</li> <li>Sozialamt</li> <li>Schulverwaltungsamt</li> </ul>	Angaben zur Anzahl der schulpflichtigen Flüchtlinge nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland, besondere Bedarfe
------------	---	--	--	--

Schulamt für den Rhein-Erft-Kreis

Schullaufbahnberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung für Flüchtlinge / Beratung zum Schulbesuch und zur Schulwahl</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Frau Henke, Schulaufsicht Bergheim, (Tel. 02271-83-4036, nur Mittwoch vormittags)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulen</li> </ul>	Adresse: Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis Schulamt Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim
-----------------------	---	---	---	--

## Bildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge – Sprachangebote

Bildungsmanagement Stadt Pulheim, Gabriele Busmann (bildungsbuero@pulheim.de, 02238 – 808 353)

### Kostenfreie (ehrenamtliche) Kurse

	Pulheim				Stommeln	
<b>Unterrichts-ort</b>	Geschwister-Scholl Gymnasium Hackenbroicher Str.	Geschwister-Scholl Gymnasium	Turnhalle Buschweg 45	Venloer Str. 90	Christinaschule (Räume der OGS)	„Kopfbuche“ Klassenräume
<b>Für wen?</b>	1x Alphabetisierung 4x Anfänger 1x Fortgeschrittene	nur für weibliche Flüchtlinge mit Kinderbetreuung	Offen für alle	Offen für alle	Alphabetisierungskurse Deutsch für Erwachsene Flüchtlinge	Sprachkurse für Erwachsene Flüchtlinge Fortgeschrittene und Anfänger
<b>Zeit</b>	Di. und Mi. 16.30-18.00 h	Mi. 17.45 - 19.00 h	Mo. 10.00-12.00 h (Fr. Lademann) und Do. 10.30-12.30 h (Fr. Bonnesen und Fr. Siebertz)	Mo. 10.00-12.00 h; 15.00- 16.00 h; 18.00-20.00 h Di. 10.00-11.30 h; 18.00- 20.00 h Alphabetisierung 14.00- 15.30 h Mi. 10.00-12.00 h; 14.00- 16.00 h; 18.00-20.00 h Do. 18.00-20.00 h Fr. 15.00-16.00 h; 17.00- 18.00 h; 18.00-20.00 h	Di. 19.00-20.30 h Mi. 09.30-11.00 h Mi. 16.30-18.00 h Do. 09.30-11.00 h mit Kinderbetreuung	Mo.+ Do. 16.00-17.15 h (Fortgeschrittene) Di.+ Do. 09.30-17.00 h (Anfänger)
<b>Anbieter</b>	Fr. Peltzer	Fr. Peltzer	Ehrenamtliche	Ehrenamtliche	Kath. Bildungswerk „Rat und Tat“	Ehrenamtliche
<b>Kosten</b>	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei
<b>Kontakt</b>	<b>Frau Peltzer</b> 02238 / 54149	<b>Fr. Peltzer</b> 02238 / 54149	<b>Fr. Peltzer</b> 02238 / 54149	<b>Fr. Peltzer</b> 02238 / 54149	<b>Elisabeth Buchholz</b> Mail: <a href="mailto:sprachkurse@yahoo.com">sprachkurse@yahoo.com</a>	<b>Fr. Renate Pfaffenholz</b> <b>Hr. Rei Hennen</b> über <b>Hr. Schmitz</b> Tel: 02271 / 4790-19 Mail: <a href="mailto:Schmitz@Bildungswerk-Rhein-Erft-Kreis.de">Schmitz@Bildungswerk -Rhein-Erft-Kreis.de</a>

	<b>Brauweiler</b>				<b>Sinnersdorf</b>
<b>Adresse</b>	Pater-Kolbe-Haus, Pfarrei St. Nikolaus, Kaiser-Otto-Str. 39a	Evangelisches Gemeindehaus Friedhofsweg 4	evka Das Familienzentrum	Ev. Gemeindehaus Friedhofsweg4	Verschiedene Deutschkurse  Ansprechpartner: Hr. Wille (DeutschlehrerInnen) <a href="mailto:marc.wille@gmx.de">marc.wille@gmx.de</a>  Fr. Budelsky (Patenschaften) <a href="mailto:mbudelsky@web.de">mbudelsky@web.de</a>
<b>Für wen?</b>	Asylbewerber mit guten Bleibeperspektive (BA)	Anfängerkurs Deutsch für neue Nachbarn in Brauweiler	Deutsch für Anfänger Ein Deutschkurs für ausländische Mitbürger	Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen	
<b>Zeit</b>	Mo., Di., Mi., Do., Fr. 08.30 - 11.45 h mit Kinderbetreuung (im Pater-Kolbe-Haus)	Di., Mi., Do. 09.00 bis 11.15 h mit Kinderbetreuung (im Pater-Kolbe-Haus)	Di. u. Do., 10.00 bis 11.30 h	Di. und Do. 10.00-11.30 h	
<b>Anbieter</b>	Pater-Kolbe-Haus, Pfarrei St. Nikolaus	Ev. Gemeindehaus	evka Das Familienzentrum	Familienzentrum evka mit kath. Bildungswerk	
<b>Kosten</b>	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	
<b>Kontakt</b>	<b>Herr Maximilian Schmitz</b> 02271 / 4790-19 <a href="mailto:Schmitz@bildungswerk-rhein-erft-kreis.de">Schmitz@bildungswerk-rhein-erft-kreis.de</a>	<b>Herr Maximilian Schmitz</b> 02271 / 4790-19 <a href="mailto:Schmitz@bildungswerk-rhein-erft-kreis.de">Schmitz@bildungswerk-rhein-erft-kreis.de</a>	<b>Frau Gertrud Mhadhebi</b> Tel: 02243 / 82710 <a href="mailto:Kath.kiga.dansweiler@t-online.de">Kath.kiga.dansweiler@t-online.de</a>	<b>Fr. Dohmen</b> 02234 / 827-167	

**Online Deutschkurse – mit Begleitung durch OberstufenschülerInnen**

<b>Für wen?</b>	Offen für alle
<b>Zeit</b>	Di 9.50 - 11.25 h; Do 9.50 - 11.25 h; jeden 2. Mittwoch (2. und 4. Woche) 14.25 - 16.00 h
<b>Anbieter</b>	Ehrenamtliche Schüler/innen
<b>Kosten</b>	Kostenfrei
<b>Kontakt</b>	Fr. Glombeck Tel: 0176 23 10 73 70

## Integrationskurse und sonstige kostenpflichtige Deutschkurse

<b>VHS Rhein-Erft-Kreis, Standort Pulheim</b>								
Anmeldung und Information: Fr. Jamitzky, 02232 / 94 507-36, E-Mail: <a href="mailto:jamitzky@vhs-rhein-erft.de">jamitzky@vhs-rhein-erft.de</a> , Sprechstunde für Deutschberatung: Mi. 10.00-12.00h, 14-tätig								

<b>Kurstitel</b>	<b>Integrationskurs Modul 1</b> Module 2 bis 7 finden im Anschluss fortlaufend statt	<b>Integrationskurs Modul 2</b> Module 3 bis 7 finden im Anschluss fortlaufend statt	<b>Integrationskurs Modul 2</b> Module 3 bis 7 finden im Anschluss fortlaufend statt	<b>Deutschkurs für Flüchtlinge A1</b> (läuft bereits seit Dez. 2015, Einstieg nur mit Vorkenntnissen möglich)	<b>Deutschkurs für Flüchtlinge A1</b> (läuft bereits seit Dez. 2015, Einstieg nur mit Vorkenntnissen möglich)	<b>Deutschkurs für Flüchtlinge</b> Ohne Vorkenntnisse	<b>DaF A2 – 1. Semester</b> (läuft seit 07.03.16, Einstieg nur nach Absprache möglich)	<b>DaF A2 – 2. Semester</b>
<b>Kursnummer</b>	161-55201	Noch nicht festgelegt	161-52402	152-9706	152-9709	161-9703	161-5032	161-5033
<b>Unterrichts ort</b>	Sportzentrum Pulheim Clubraum Am Sportzentrum	Sportzentrum Pulheim Clubraum Am Sportzentrum	Pfarrgemeinde St. Kosmas und Damian Hackenbroicher Str. 7	Sportzentrum Pulheim Clubraum Am Sportzentrum	Malteser Hilfsdienst Seminarraum Hackenbroicher Str. 9	Pfarrgemeinde St. Kosmas und Damian Hackenbroicher Str. 7	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Hackenbroicher Str.66	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Hackenbroicher Str. 66
<b>Tage und Zeiten</b>  <b>Kursbeginn</b>	Mo-Fr 08:30 – 12:45h	Mo.-Fr. 13:30 bis 17:45h Ab 18.05.16	Mo, Mi, Do, Fr 09:00 - 13:00h  Ab 02.05.16	Mo, Di, Mi, Fr 13:30 bis 17:45h  endet am 11.05.16	Mo, Di, Mi, Fr 09:00 – 13:00h  endet am 23.05.16	Mo, Di, Do, Fr 13:30 – 17:45h  Ab 11.04.16	Mo, Fr 17:00 – 19:30h  endet am 06.06.16	Mo, Fr 17:00 – 19:30h  ab 10.06.16
<b>Verfügbarkeit</b>			Ausgebucht	Noch einzelne Plätze frei	Noch einzelne Plätze frei			

### **Informationen zu Kosten und Anmeldung:**

- Integrationskurse:
  - Teilnahme i.d.R. nur mit Teilnahmeberechtigung vom BAMF oder Verpflichtung vom Jobcenter/Ausländerbehörde (Details siehe Info-Flyer VHS Integrationskurse)
  - Kosten mit Berechtigungsschein: 155,00 EUR pro Modul oder kostenfrei
  - Kosten, wenn kein Berechtigungsschein vorliegt: 310,00 EUR
  - Terminvereinbarung für Deutschberatung auch über die Zentrale: 02232-94507-0

### **Deutschkurse für Flüchtlinge:**

- Kostenfreie Teilnahme

### **DaF-Kurse:**

- Anmeldung über die Homepage möglich
- Kosten: 124,00 EUR, ermäßigt: 62,00 EUR

## **Weitere Anbieter von Integrationskursen**

### **VHS Köln**

Integrationskurse, Intensivkurse, Schnellkurse: alle Kurse sind Prüfungs- Beratungspflichtig

Fr. German-Demirci, Tel: 0221 / 221-23157, Fr. Pehl, Tel: 0221 / 221-33613, Fr. Uhlig-Fasbender (Kurse zur Alphabetisierung), Tel: 0221 / 221-21089

Kurse ab April 2016: ( <https://vhs-koeln.de/Programmbereich/p-cmx5603aff73c90f/mp-Systematische+Kurse/cmx5603aff73c90f.html> )

Kurse zur Prüfungsvorbereitung:

- <https://vhs-koeln.de/Programmbereich/p-cmx5603aff8bc6c9/mp-Pr%C3%BCfungsvorbereitungen+cmxslash+Pr%C3%BCfungen/cmx5603aff8bc6c9.html>

### **VHS Dormagen**

<http://www.vhsdormagen.de/kurse/webbasys/index.php?kathaupt=1&katid=30&katvaterid=0&katname=Sprachen>

Ansprechpartnerin Integrationskurse:

Stefanie Heydenreich

Tel.: 02133/ 257 218

E-Mail: [Stefanie.Heydenreich@vhsdormagen.de](mailto:Stefanie.Heydenreich@vhsdormagen.de)



### Integrationskurse

- Katholisches Bildungswerk Köln: <https://bildung.erzbistum-koeln.de/bw-koeln/themen/qualifizierung/deutsch-lernen/#>  
Beratung und Vermittlung zu Integrationskursen
  - Margarethe Bueren, Tel. 0221 / 92 58 47 67
  - Sabine Fürst-Zehnpfennig, Tel. 0221 / 92 58 47 66 (9.00-13.00h)
- VHS Rhein-Erft-Kreis (Standort Pulheim):
  - Frau Jamitzky, für Integrationskurse und Deutschkurse in Pulheim, Tel.: 02232 / 94507-36
- VHS Dormagen: Integrationskurse auch mit Alphabetisierung:  
<http://www.vhsdormagen.de/kurse/webbasys/index.php?kathaupt=1&katid=31&katvaterid=30&katname=Deutsch>
- VHS Köln: Kurse ab April: <https://vhs-koeln.de/Programmbereich/p-cmx5603aff73c90f/mp-Systematische-Kurse/cmx5603aff73c90f.html>

### Kostenlose Online Hilfen und Spracherwerbskurse

- Caritas, kostenlose Hilfen (Deutschkurse) für Flüchtlinge: <http://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/migration/lebenindeutschland/kostenlose-online-hilfen-fuer-fluechtlinge>
- Goethe-Institut, Willkommen Homepage und verschiedene Deutsch-lern-Apps: [https://www.goethe.de/de/spr/flu.html?wt\\_sc=willkommen](https://www.goethe.de/de/spr/flu.html?wt_sc=willkommen)
- Die Deutsche Welle bietet einen neuen Selbstlernkurs online an: „Harry“. (<http://www.dw.com/de/deutsch-lernen/harry/s-13219>) ist ein bilingualer Multimedialkurs (Flash, daher nur im PC zu nutzen) mit 100 Folgen.

### Ausländeramt Bergheim

Dort werden alle aufenthaltsrechtlichen Dinge geklärt. Vor allem müssen Sie sich dorthin wenden, wenn Ihre „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (auch: „Ausweis“) mit Ihrem Foto darauf bald abläuft, denn nur dort bekommen Sie eine Verlängerung dieses wichtigen Dokumentes. Das Sozialamt kann Sie im Rahmen der offenen Sprechstunde bei der Terminvereinbarung unterstützen.

In den ersten 3 Monaten Ihres Aufenthaltes dürfen Sie in der Regel nicht arbeiten. Danach können Sie eine **Arbeitserlaubnis** beim Ausländeramt in Bergheim beantragen. Die Antragsformulare können Sie im Sozialamt erfragen.

Auch ein **Praktikum** muss auf Antrag genehmigt werden. Neben dem formlosen Praktikumsantrag (Praktikum zwecks Berufsorientierung) ist ein gültiger Praktikumsvertrag mit genauen Rahmenbedingungen (Dauer, Umfang, evtl. Vergütung) vorzulegen.

Die Adresse des Ausländeramtes lautet: Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim (siehe Wegbeschreibung)

Dort begeben Sie sich bitte zu den Zimmern U95 bis U99.

## Ehrenamtliche Hilfe in Pulheim

- Ortsteilbezogene Netzwerke:
  - **Pulheim:** Flüchtlingsnetzwerk Pulheim: <http://www.hilfe-pulheim.de/> ,  
Lotsenpunkt Pulheim: [Anke.Lundborg@web.de](mailto:Anke.Lundborg@web.de), 02238 / 465-383
  - **Brauweiler:** „Rat und Hilfe“ [http://gemeinden.erzbistum-koeln.de/seelsorgebereich\\_brauweiler\\_geyen\\_sinthern/Pfarreiengemeinschaft/Caritas/RatundHilfe](http://gemeinden.erzbistum-koeln.de/seelsorgebereich_brauweiler_geyen_sinthern/Pfarreiengemeinschaft/Caritas/RatundHilfe)  
Adresse: Mathildenstr.20a, 50259 Pulheim-Brauweiler  
Patenschaften: Lotsenpunkt Brauweiler [lotsenpunkt@abteigemeinden-pulheim.de](mailto:lotsenpunkt@abteigemeinden-pulheim.de) ; Frau Frömel, 02238 / 9299837
  - **Sinnersdorf:** Flüchtlingsnetzwerk Sinnersdorf  
Internet-Link: <https://www.netzwerk-sinnersdorf.de/>  
Adresse: Erftstraße 102, 50259 Pulheim  
E-Mail: Hr. Maier (Kordinator) [gm@nagel-maier-partner.com](mailto:gm@nagel-maier-partner.com)  
Fr. Budelsky (Patenschaften) [mbudelsky@web.de](mailto:mbudelsky@web.de)  
Hr. Wille (DeutschlehrerInnen) [marc.wille@gmx.de](mailto:marc.wille@gmx.de)
  - **Stommeln:** „Rat und Tat“ Stommeln:  
Beratungsraum des Pfarrbüros Pulheim-Stommeln, Bahnhofstrasse 5a, immer donnerstags von 17.30 bis 19.00h  
Tel.: 0 22 38 / 96 66 882; E-Mail: [ratundtat@am-stommelerbusch.de](mailto:ratundtat@am-stommelerbusch.de)
- Pulheimer **Spendenplattform** online: <http://ich-hilfe.in/nordrhein-westfalen/rhein-erft-kreis/pulheim-50259/fluechtlingshilfe-pulheim/?p=1>  
Hier werden konkrete Hilfsgesuche in Pulheim veröffentlicht. Jede und Jeder ist herzlich eingeladen über diese Plattform Hilfe zu leisten. Alle Hauspaten (die Anzahl der Bedarfseinsteller max. 2 pro Unterkunft) können auch selbst Anfragen einstellen. Nachfragen bitte an: [mail@hilfe-pulheim.de](mailto:mail@hilfe-pulheim.de) (Frau Lundborg)

## Weiterführende Informationen zum Versicherungsschutz in der Flüchtlingshilfe

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: [http://www.dguv.de/medien/inhalt/presse/hintergrund/fluechtlingshilfe/dguv\\_infoblatt\\_fluechtlingshilfe.pdf](http://www.dguv.de/medien/inhalt/presse/hintergrund/fluechtlingshilfe/dguv_infoblatt_fluechtlingshilfe.pdf)

Unfallkasse NRW: [https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Sonderschriften/S\\_067-Ehrenamtliche\\_Taetigkeit.pdf](https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Sonderschriften/S_067-Ehrenamtliche_Taetigkeit.pdf)

## Beratungsangebote und Informationen zum Thema Asyl und Flüchtlinge

### **AWO Rhein-Erft-Kreis in Kerpen:**

- Fr. Akin, Hr. Simsik, 02237/ 9299187

- **Caritas für den Rhein-Erft-Kreis**

Reifferscheidstr.2 – 4, 50354 Hürth

Fachdienst für Integration und Migration

Mo und Mi 9.00-12.00h

- Fr. Kader, 02233/ 7990 64

- Fr. Beer, 02233/7990 68

Di und Do 14.00-17.00h

- **Malteser Hilfsdienst e.V.**

- Beratung für traumatisierte Flüchtlinge und Krisenintervention

Fr. Kotthoff (systemische Beraterin, DGSG), Tel.: 0172 94 95 213

[mk@mobile-systemische-beratung.de](mailto:mk@mobile-systemische-beratung.de)

- **Jugendmigrationsdienst** in Frechen, Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (bis 28 Jahre)

- Fr. Raaf, 02234 / 99959913

- **Anerkennung von Ausländischen Schulzeugnissen:** Infos unter [http://www.bezreg-](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/erkennung/auslaendische_schulzeugnisse/index.html)

[koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/48/erkennung/auslaendische\\_schulzeugnisse/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/erkennung/auslaendische_schulzeugnisse/index.html)

**Bezirksregierung Köln**, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Tel: 0221/147-2048 oder 0221 / 147-483,

Telefonische Sprechzeiten: 09:00 - 11:30h (Mo - Mi) und 13.00-15:00h (Di und Do) · Besuchertag: 08:30 - 15.00h (Do)

- **IHK Köln**, Integration von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt: [http://www.ihk-koeln.de/Informationen\\_Fluechtlinge.AxCMS?ActiveID=6528](http://www.ihk-koeln.de/Informationen_Fluechtlinge.AxCMS?ActiveID=6528)

- **Anabin** (Kultusministerkonferenz), Informationen zur Anerkennung von Schulabschlüssen und Informationen zu Bewerbungen: <http://anabin.kmk.org/>

- **Kursnet** (Bundesagentur für Arbeit): <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/portal/bildungssuchende/migrationshintergrund.do>

- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:** <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen-node.html>

- **Junge Geflüchtete:** vielseitige Informationen rund um das Thema und meistgestellte Fragen : <http://www.willkommen-bei-freunden.de/>

Fragen zu den einzelnen Unterstützungsangeboten können an das Servicebüro Köln gerichtet werden:

Tel.: (0221) 12 07 26 – 13, [koeln@willkommen-bei-freunden.de](mailto:koeln@willkommen-bei-freunden.de)

- **Nützliche Adressen:** <http://www.hilfe-pulheim.de/links-adressen/nuetzliche-adressen-in-pulheim/>

- Fragen zur **Beschäftigung und Ausbildung** von Flüchtlingen beantwortet die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Informationsbroschüre „**Potentiale nutzen – geflüchtete Menschen**“

- **beschäftigen**“, die kostenfrei auf der Internetseite der BA heruntergeladen werden kann.
- Umgang mit traumatisierten Flüchtlingskindern. Ratgeber für Flüchtlingseltern (in Deutsch, Englisch und Arabisch):  
<http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/wie-helfe-ic.html>